

ANFRAGE

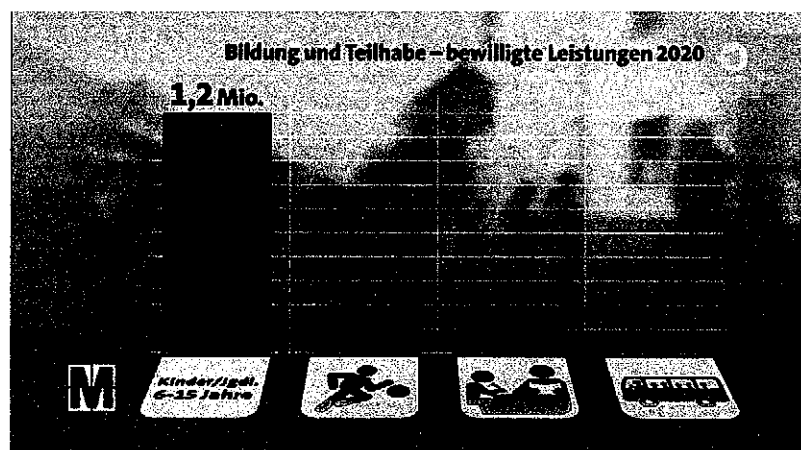
24.06.2021

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2021

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung – federführend damals Bundessozialministerin Ursula von der Leyen – das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Durch die darin vorgesehenen Leistungen sollte das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Es richtet sich insbesondere an Familien, die beispielsweise Arbeitslosengeld 2 („Hartz 4“) oder Wohngeld beziehen.

Von Sozialverbänden ist seitdem wiederholt kritisiert worden, dass diese Leistungen nur unzureichend bei den Betroffenen ankommen, etwa aufgrund umständlicher Antragsverfahren oder mangelnder Beratung vor Ort.

Dieser Umstand wurde aktuell erneut deutlich anhand einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2020, die kürzlich im Fernsehmagazin Monitor vom 27.05.2021 vorgestellt wurde. Gemäß dieser Studie bezogen von bundesweit anspruchsberechtigten ca. 1,2 Millionen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 15 Jahren lediglich 14,7 % Zuschüsse für eine Mitgliedschaft im Sportverein, 11,1 % für schulische Nachhilfe und gar nur 7,3 % für Schulausflüge.



Das Hildener Fachamt hat seit Einführung des Pakets großen Aufwand betrieben, um das Paket unter den anspruchsberechtigten Familien bekannt zu machen. Daher gehen wir grundsätzlich davon aus, dass sich in Hilden ein erfreulicheres Bild bietet. Dennoch oder gerade deshalb bitten wir die Verwaltung, dem Ausschuss die entsprechenden, auf Hilden bezogenen Zahlen und Anteile darzustellen.

Des Weiteren fragen wir an, ob die Verwaltung aufgrund der vorgelegten Zahlen Nachbesserungsbedarf sieht und, falls ja, wie dieser befriedigt werden kann.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen

gez. Christoph Bosbach
Ratsmitglied